



Einführung elektronische Grundakte am 25.11.2024 beim Amtsgericht Bremen-Blumenthal

Am 25. November 2024 wird die elektronische Akte in Grundbuchsachen beim Amtsgericht Bremen-Blumenthal eingeführt. Dadurch wird langfristig eine effizientere Bearbeitung gesichert.

Alle wichtigen Dokumente und Informationen zu Grundstücken und Eigentümern werden ab diesem Tag digital gespeichert. Die bisherige Grundakte, die in Papierform geführt wird, bleibt weiterhin bestehen. Alte Dokumente sind also weiterhin in Papierform vorhanden, während neue Unterlagen elektronisch verwaltet werden.

Die Einführung der elektronischen Akte in den Grundbuchämtern Bremen und Bremerhaven erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Was bedeutet das für Sie?

Sie können weiterhin Anträge in Papierform einreichen. Allerdings kann es dann etwas länger dauern, bis diese Anträge bearbeitet werden, denn sie müssen zuerst in elektronische Dokumente umgewandelt werden.

Zusätzlich steht Ihnen das OZG-Postfach „Mein Justizpostfach (MJP)“ zur Verfügung. Über dieses Postfach können Sie Ihre Anträge elektronisch übersenden.

Was ändert sich für Notare und Notarinnen?

Ab dem 25. November 2024 müssen Notare und Notarinnen ihre Anträge an das Grundbuchamt Bremen-Blumenthal elektronisch über das folgende EGVP-Postfach einreichen:

Name: Grundbuchamt Bremen-Blumenthal

SAFE-ID: DE.Justiz.6f8aae8c-a4db-4323-9f31-750beff47f54.6883

Grundpfandrechtsbriefe, Vollstreckungstitel und Ausfertigungen von Erbscheinen oder Testamentsvollstreckerzeugnissen sind weiterhin im Original per Post an das Grundbuchamt zu übersenden. Das bleibt vorerst unverändert.

Einsicht in die elektronische Grundakte:

Einsicht in die elektronisch geführte Grundakte kann genommen werden. Das erfolgt derzeit nur durch einen Papiaerausdruck beim Grundbuchamt. Die Möglichkeit, die Grundakte elektronisch einzusehen, wird weiter entwickelt und ist momentan noch nicht verfügbar.

Einschränkungen während der Einführungs- und Übergangsphase:

Trotz organisatorischer und personeller Vorkehrungen wird die Einführungs- und Übergangsphase zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Grundbuchsachen führen. Ab Mitte November 2024 werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult und die Umstellung auf die elektronische Akte wird zusätzliche Zeit in Anspruch nehmen.

Unsere Bitte an Sie:

Wir bitten Sie, die Einreichung von Dokumenten in Papierform nach Möglichkeit zu reduzieren. Überlegen Sie bitte auch, ob Sie Anträge in Papierform kurz ab vor dem 25.11.2024 zurückstellen können, um stattdessen eine elektronische Antragstellung ab diesem Datum zu nutzen.

Wir bitten Sie außerdem freundlich, einstweilen möglichst großzügig von telefonischen Anfragen, Sachstandsanfragen und Dienstaufsichtsbeschwerden in Grundbuchsachen Abstand zu nehmen. Denn auch deren Bearbeitung kostet wertvolle Zeit.

Seien Sie versichert, dass wir all unsere Kraft auf eine erfolgreiche Sachbearbeitung und die Einführung der elektronischen Akte auch in Ihrem Fall verwenden wollen.

Danke!

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung während dieser Umstellungsphase!